

Geschäftsstelle:

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Fax: 030-7828947
die-bpe@gmx.de
www.die-bpe.de

die-BPE • Greifswalder Straße 4 • 10405 Berlin

An die Abgeordneten des Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Donnerstag, 21. April 2016

Offener Nachtrag zu: Ein verlogenes Parlament – Beispiel Behindertenrechtskonvention: Beschlossen nur um sie zu missachten?

Sehr geehrtes Mitglied des Bundestages,

am 1. März baten wir Sie mit einem Brief um eine Stellungnahme zu folgenden 4 Punkten:

- **Die Novelle des § 63 - ein Scheinreförmchen**
- **Statt PEPP ein „Individuelleres Entgeltsystem“ verhindern!**
- **Keine Betreuung gegen den erklärten [natürlichen] Willen!
Keine Ausbildungsvorschriften zur Qualifizierung von Betreuung!**
- **Zwangsbehandlung nach Betreuungsrecht – als „Rechtsunsicherheit“ verharmlost,
tatsächlich Rechtswillkür!**

und fügten, neben anderen Anlagen, die Broschüre einer wissenschaftlichen Untersuchung von Prof. Wolf-Dieter Narr und RA Thomas Saschenbrecker bei: „*Nachgefragt - die Reform der Zwangsbehandlung mit Neuroleptika in der Praxis der Betreuungsgerichte.*“ Sie wurde auch hier veröffentlicht: <http://www.psychiatrierecht.de/nachgefragt.htm> und wertet eine Umfrage bei allen deutschen Amtsgerichten aus, siehe: <http://userpage.fu-berlin.de/narrwd/legende.htm>.

Den ersten Punkt unseres vorigen Briefes möchten wir mit einem Hinweis auf diesen Artikel aus der „*Soziale Psychiatrie*“ 02/2016 der DGSP ergänzen: <http://tinyurl.com/forensiki> unabgekürzt:

http://www.dgsp-ev.de/fileadmin/dgsp/pdfs/Artikel_Soziale_Psychiatrie/Ohne_Mauern_und_Gefaengnisse__F._Scarpa_u._C._Grasso_.pdf

Ohne Mauern und Gefängnisse?

Zur Behandlung forensisch-psychiatrischer Patienten in Italien – Stand und Entwicklung

Zitat daraus:

Das Gesetz Nr. 81 führt auch einige Änderungen für die Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen ein.... Schließlich sieht das Gesetz vor, dass die Sicherungsmaßnahme nicht länger dauern darf als die Zeit eines maximalen Gefängnisaufenthalts, der für die begangene Straftat verhängt worden wäre. Ist der Zeitrahmen ausgeschöpft, muss der Patient entlassen und der Behandlung der psychiatrischen Dienste anvertraut werden.

Des Weiteren legen wir einen Artikel des Chefarztes einer Psychiatrie, Prof. Karl H. Beine, aus der „*Psychiatrische Praxis*“ 2/2016 bei, der beweist, dass es mit **ausschließlich offenen Türen** und **ohne Zwang und Gewalt** in der Psychiatrie besser geht und zwar in 5 Regionen mit Pflichtversorgung: Memmingen, Landsberg, Herne, Heidenheim, Hamm (siehe weiteren Bericht von Prof. Beine in der *Süddeutschen Zeitung* vom 25.2.2016 im Internet: <http://tinyurl.com/hwcuj25>)

Prof. Beine offenbart, „...*dass die allermeisten Unterbringungsgesetze es längst der Krankenhauspsychiatrie überlassen, mit welchen Mitteln eine gerichtlich angeordnete Unterbringung mit Freiheitsentzug realisiert wird. Der Gesetzgeber schreibt die geschlossenen Stationen jedenfalls nicht vor.*“

Damit überlässt es die Politik im Bund und den Ländern einer Willkürherrschaft von Medizinern, ob Personen, die psychiatrisch „diagnostiziert“ - sprich verleumdet - wurden, Freiheitsberaubung und sogar Körperverletzung erdulden müssen, die schärfste Sanktion in einem Staat, in dem die Todesstrafe abgeschafft ist. Statt dass die Gesetzgeber, wie es gemäß § 3 GG und der Behindertenrechtskonvention selbstverständlich wäre, alle Bürger gleich vor solchen Grundrechtsverletzungen schützen, öffnen sie mit psychiatrischen Sondergesetzen, insbesondere dem § 1906 BGB und § 1896 BGB ärztlicher Willkür Tür und Tor.

Dagegen bieten Gerichte *keinen* Schutz, denn wie durch die Untersuchung von Prof. Narr und RA Saschenbrecker bewiesen ist, wird der ärztliche Entscheidungsspielraum, Zwang und Gewalt anzuwenden, nicht eingeengt, sondern von genauso willkürlichen Entscheidungen der Richterinnen und Richter gedeckt.

Das ist im Ergebnis ein **totales, anti-humanes Politikversagen!**

Da wir bis heute auf unseren letzten Brief keine Antworten erhielten (außer einer Karte mit einem 5 Zeiler von MdB Lothar Binding, die er uns aber nicht gestattete zu veröffentlichen) haben wir uns entschlossen, den Brief sowie diesen Nachtrag mit einem Hinweis auf die völlige Sprachlosigkeit des Bundestages im Internet zu veröffentlichen, siehe: http://www.die-bpe.de/MdB_Brief_2016.htm

Hochachtungsvoll

Beschluss der Mitgliederversammlung: i.A. René Talbot und i.A. Uwe Pankow